



Reglement

Ausbildung und Nachwuchsförderung (AUNAKO)

Reg. Nr. 5.5.1

Ausgabe 2016

Art.1 Allgemeines

Der Bündner Schiesssportverband fördert und unterstützt die Durchführung von Kursen, welche der schiesssportlichen Ausbildung der Schützen im Allgemeinen, insbesondere jedoch den Nachwuchsschützen dienen, durch materielle und finanzielle Beiträge an Ausbildungskursen und die Ausbildung von Leitern.

Art 1.1 Zweck

- Ausrichtung der Ausbildung auf gegenwärtige und zukünftige Anforderungen
- Vereinheitlichen der Ausbildung inhaltlich und organisatorisch für die Bereiche Gewehr 10/50m, Gewehr 300m, Pistole 10/25/50m
- Festlegen der Zusammenarbeit und Zuständigkeiten zwischen den Vereinen, den Bezirken, dem Bündner Schiesssportverband (BSV), dem BASPO (Jugend und Sport) und dem Schweizer Schiesssportverband (SSV).

Art 1.2 Geltungsbereich

Das vorliegende Reglement ist Grundlage in fachlichen und organisatorischen Bereichen für die Ausbildung von Schützen auf Stufe Verein, Bezirk und Verband und der bedarfsgerechten Leiteraus- und Weiterbildung, inklusive deren Fort- und Weiterbildung, sowie die Ausbildung von Funktionären.

Art.1.3 Grundlagen

Das vorliegende Reglement basiert auf folgenden Grundlagen:

| | |
|----------------------------|--|
| SSV: | Ausbildungskonzept und Weisung für die Durchführung von Nachwuchsausbildung |
| Swiss Olympic Association: | Zwölf Bausteine zum Erfolg und Sieben Prinzipien der Charta "Ethik im Sport" |
| BASPO: | Kernlehrmittel |

Komp. Zentrum für Sport und Prävention: Verordnung des VBS über die Schiesskurse und Leistungsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Schiesswesen ausser Dienst.

Graubünden Sport: Sportförderung, Sport-Fond

BSV: Statuten

Art. 2 Zielsetzung

Fördern

- der Erfassung und Begeisterung von Interessenten am Schiesssport
- des sportlichen Schiessens
- der Sicherheit in der Ausübung des Schiessportes.

Sicherstellen

- von einheitlichen Ausbildungsgrundsätzen
- der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Schützen, Trainer, Betreuer und Funktionäre
- der Integration neuer Erkenntnisse in die Ausbildung.

Art. 3 Ausbildungsangebot

Die Ausbildungs- und Nachwuchskommission (AUNAKO) bietet mit ihrer Organisation nachfolgende Kurse/Module an:

- Einsteiger- und Fortgeschrittenenkurse Sportschiessen Gewehr 10/50m und Pistole 10/25/50m
- Kurse für Nachwuchskader Sportschiessen Gewehr 10/50/300m sowie Pistole 10/25/50m
- Einführungskurse für Jugendliche Ordonnanzgewehr 300m
- Jungschützenkurse gemäss Weisungen des Kompetenzzentrums für Sport und Prävention, mit Zusatzmodul zum Jungschützenkurs (ab Kurs 2).

| Sportgeräte / Distanz | | Einsteiger | Fortgeschrittene | Köner |
|---------------------------|---|------------|------------------|-------|
| Gewehr 10 m | O L Y M P I S C H | X | X | X |
| Pistole 10 m | | X | X | X |
| Sportpistole 25 m | | X | X | X |
| Gewehr 50 m | | X | X | X |
| Sportpistole / FP 50 m | | X | X | X |
| Gewehr 300 m, liegend | | | X | X |
| Gewehr 300m, 2-Stellung | | | X | X |
| Gewehr 300 m, 3-Stellung | | | X | X |
| JS Kurs SAT | | X | | |
| Zusatzkurs JS (ab Kurs 2) | | | X | |

Die Lehrpläne können als Planungshilfe von den J+S Leitern bei der AUNAKO angefordert werden.

Art. 4 Organisation

Die AUNAKO gliedert sich in eine Nachwuchskommission, eine Ausbildungskommission sowie die nachgelagerten Ausbildungsbereiche Gewehr, Pistole und Jungschützen, welche durch die Coachs Gewehr und Pistole, bzw. dem Kant. Jungschützenchef, geführt werden.

In der Nachwuchskommission nehmen die Abteilung Nachwuchs und Ausbildung (Vorsitz), die Abt. Gewehr 300m, die Abt. Gewehr 10/50m, die Abt. Pistole und die Abt. Match/Leistungssport Einsitz.

Die Ausbildungskommission wird durch die Abteilung Nachwuchs und Ausbildung (Vorsitz), den Coachs Gewehr und Pistole sowie dem Kant. Jungschützenchef gebildet.

Die Nachwuchskommission ist das oberste Organ. Sie hat die Weiterentwicklung der Ausbildung, die Vernetzung, die Qualitätssicherung und das Controlling sicherzustellen. Sie schafft zudem günstige Voraussetzungen für die Ausbildung in personellen, materiellen und finanziellen Belagen. Sie ist dem KV des BSV direkt verantwortlich.

Die Ausbildungskommission trägt die Ausbildungsverantwortung für die gemäss Art. 3 angebotenen Kurse. Sie stellt die Verbindung zu externen Partnern (SSV, Swiss Olympic, BASPO, Komp. Zentrum für Sport und Prävention) sicher.

Die Coachs Gewehr und Pistole sowie der Kant. Jungschützenchef tragen die Führungsverantwortung der Kurse und sind für die Abwicklung der Ausbildung nach den Vorgaben von J+S (BASPO), resp. dem Komp. Zentrum für Sport und Prävention, zuständig. Sie koordinieren die Tätigkeiten der verschiedenen Ausbildungsressorts.

Die Ausbildung erfolgt in regionalen Zentren, welche sich im Grundsatz auf die räumliche Gliederung der Schützenbezirke sowie die Verfügbarkeit von Schiessanlagen abstützt.

Art 5. Wahl, Ausbildung und Einsatz der Leiter und Coachs

Die Wahl der Coachs Gewehr und Pistole sowie des Kant. Jungschützenchefs erfolgt auf Antrag der Nachwuchskommission durch den Kantonalvorstand BSV.

Die J+S Leiter Gewehr und Pistole werden durch die Nachwuchskommission auf Antrag der Bezirke, beziehungsweise der Vereine, bestätigt.

Die Anmeldung von geeigneten J+S Leitern zu den J+S Leiterkursen erfolgt über die AUNAKO. Die Vereine und Bezirke sind zur Mithilfe bei der Suche von J+S Leitern verpflichtet.

Auswahl und Anmeldung zur Ausbildung von Jungschützenleitern ist Sache der Vereine.

Die AUNAKO übernimmt die Kosten der Ausbildung zum J+S Leiter, sofern sich der Auszubildende bereit erklärt während mindestens 5 Jahren aktiv als Ausbilder zu wirken. Zur Absicherung der gegenseitigen Ansprüche wird eine Leistungsvereinbarung unterzeichnet.

Art. 7 Finanzen

Das gesamte Ausbildungsangebot auf Stufe BSV ist möglichst kostendeckend zu gestalten.

Die entsprechende Finanzplanung und –kontrolle erfolgt innerhalb der regulären Budgetplanung und Budgetkontrolle des BSV. Die Eingaben haben durch die Abt. Nachwuchs/Ausbildung zu erfolgen.

Die Rechnungsführung der AUNAKO besorgt die Abt. Finanzen des BSV. Die Abt. Nachwuchs und Ausbildung erbringt Teilbeiträge in der Abrechnung mit externen Stellen und Verbänden.

Art. 8. Beiträge

Für Kurse, welche ordnungsgemäss angemeldet, durchgeführt und mit den entsprechenden Abrechnungen, Teilnehmerlisten, Schlussrapporten, Rapport über die Betreuung von Nachwuchskursen, Sportfondformularen sowie durch Leiter mit der entsprechenden Ausbildung und Diplomen geführt wurden, termingerecht mit der Abt. Nachwuchs und Ausbildung abgerechnet werden, können Beiträge erwartet werden.

Die Beiträge des SSV und des kantonalen Sportfonds werden vollumfänglich an die durchführenden Zentren weitergegeben.

Die Beiträge des BSV werden jährlich durch den Kantonalvorstand BSV, auf Antrag der Abt. Nachwuchs und Ausbildung, festgelegt.

Entschädigungen für Leiter und Spesen werden in den Ausführungsbestimmungen geregelt.

Art. 7 Schlussbestimmungen

Gebühren und Entschädigungen sowie die Stationierung/Ausbildungsstandorte werden in den Ausführungsbestimmungen geregelt.

Genehmigt vom Schützenrat BSV am 05. März 2016

Der Präsident: Walter Burkhardt

Die Abteilung
Nachwuchs und Ausbildung: Walter Umbricht